

Gesundheitsschutz durch Schädlingsbekämpfung – weiterhin möglich?

Wie viel Biozid braucht der Mensch?

Fachöffentliche Veranstaltung
Berlin,
16./17. März 2006

Durchgeführt vom Umweltbundesamt mit Unterstützung durch:



Zusammenfassung

Fast 200 Wissenschaftler, Hersteller und Anwender von Bioziden, darunter auch Behördenvertreter aus sechs Bundesländern, verschiedenen Kommunen und des Bundes nahmen an der am 16. und 17. März 2006 in Berlin durchgeführten fachöffentlichen Veranstaltung des Umweltbundesamtes teil. Die Auswirkungen der europäischen Chemikaliengesetzgebung auf die zukünftige Verfügbarkeit von Bioziden, vor allem von Schädlingsbekämpfungsmitteln (Insektizide, Rodentizide), wurden vorgestellt und diskutiert. Konkret ging es um die Umsetzung der Biozid-Richtlinie und die Bewertung der Biozid-Altwirkstoffe innerhalb eines EU-Programms, das 2004 begann. Danach findet beispielsweise zur Zeit die Prüfung und Bewertung rodentiziden Wirkstoffe statt. Ab Mai 2006 werden auch die insektiziden Wirkstoffe dieser Prüfung unterzogen. Ziel ist es, solche Wirkstoffe sowie Mittel, die ein unannehmbares human- und/oder ökotoxikologisches Risiko darstellen, vom Markt und aus unserer Umwelt zu verbannen, um das Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu erhöhen.

Die Vortragsveranstaltung bestand aus vier Teilen:

- Darstellung des Status Quo der Regulierung
- Präsentation der möglichen Gefahren durch verschiedene Schädlinge und in besonders brisanten Befallsorten
- Übersicht über die Wirkstoffe und Produkte
- Ausblick auf zukünftige Strategien und Management.



Am Ende der Veranstaltung wurden folgende Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen ausgesprochen:

Schlussfolgerungen

Biozide Wirkstoffe und Mittel bergen bestimmungsgemäß ein human- und ökotoxisches Risikopotenzial. Der Einsatz und die Verwendung dieser Produkte bedürfen daher Regelungen. Eine Reduzierung biozider Wirkstoffen und Mittel – für den Infektionsschutz vor allem Insektizide und Rodentizide – durch die neue EU Biozidrichtlinie wird viele Auswirkungen haben.

Im Vordergrund stehen hier positive ('intendierte') Auswirkungen:

Wirkstoffe und Produkte gilt es in Zukunft auf ihr humantoxisches und ökotoxisches Potenzial zu prüfen sowie je nach ihrem vorgesehenen Anwendungsspektrum auf ihre Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu bewerten. Das heißt, in erster Linie werden (öko-)toxischere Stoffe, bei denen eine hohe Human- oder Umweltexposition auftritt, ihre Marktfähigkeit verlieren. Dadurch **erhöht sich das Schutzniveau** für Mensch und Umwelt.

Allerdings hat diese Entwicklung auch nicht-intendierte Auswirkungen ('Nebeneffekte'), die zu Einschränkungen bei den behördlich anzuordnenden Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchen- und Tierseuchenbereich führen können:

a) Eine Reduzierung der Zahl vorhandener Wirkstoffe erhöht beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, dass Lücken in der Behandlungspalette gegen bestimmte Zieltiere, Anwendungen und Bereiche auftreten. In den einzelnen Bereichen könnten hiervon prioritär betroffen sein:

Zieltiere: Mücken, Flöhe, Zecken, Schaben, Stallfliegen;

Öffentliche Bereiche: Häfen, Tierställe;

Anwendungsmethoden: akute Begasungsmittel. Spezialformulierungen wie Nebel oder Lacke.

Besondere Konsequenzen hat eine solche Entwicklung für die behördlich anzuordnenden Bekämpfungsmaßnahmen im Seuchen- und Tierseuchenbereich. Das Schutzgut „Gesundheit“ könnte schlechtestenfalls somit in Gefahr geraten.

b) Durch die Reduzierung vorhandener Wirkmechanismen kann die Wahrscheinlichkeit der Resistenzentwicklung bei den zu bekämpfenden Zieltieren steigen. Die Resistenz der Zieltiere gegen die zur Verfügung stehenden Mittel hat wiederum Konsequenzen für das Schutzgut Mensch im Infektionsschutz. Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass immer verschiedene 'Mode of Action'- Kategorien insektizider Wirkstoffe vertreten sind – also eine Palette von an unterschiedlichen Wirkmechanismen ansetzender Wirkstoffe vorhanden ist.

Resistenzmanagement setzt weiterhin ein kontinuierliches Monitoring voraus sowie konkrete Handlungsempfehlungen zur Prophylaxe sowie bei bereits festgestellter Toleranz oder Resistenz.

c) Die Kosten, die mit einer Zulassung für einen Antragsteller anfallen, stehen zukünftig dem zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen gegenüber. Da es sich bei den Bioziden in vielen Fällen – vor allem im Bereich der Insektizide/Akarizide um kleine Absatzmärkte handelt – könnte der Wegfall von Wirkstoffen (und Produkten) aus wirtschaftlichen und nicht aus risikobasierten Erwägungen die Folge sein.

d) Biozidfreie Methoden haben in der Diskussion um professionelle Bekämpfungen im Hygienebereich bisher kaum eine Rolle gespielt. Die Gründe liegen möglicherweise auch in wirtschaftlichen Erwägungen.

e) In bestimmten Bereichen ist das Bekämpfungsziel noch nicht ausreichend klar definiert (zum Beispiel Stallfliegenbekämpfung). Die Notwendigkeit der Tilgungsforderung sollte hier diskutiert werden (Schadschwellenprinzip).

Empfehlungen

a) Die Informationen und Diskussionen der Veranstaltung sind zeitnah zu kommunizieren. Zur Information zum Thema und der weiteren Entwicklung könnte eine Informationsplattform im Internet eingerichtet werden.

b) Für Wirkstoffe und Mittel, die zwar für den präventiven Gesundheitsschutz notwendig sind, jedoch keine ökonomische Marktfähigkeit erlangen könnten – etwa wegen ihrer geringen Produktionsmenge, sind Wege zu finden, diese an den Markt zu bringen oder sie am Markt zu halten. Die Industrie und andere Akteure sind gefragt, Wirkstoffe zu benennen, für die die beschriebene Situation eintreten könnte sowie die Voraussetzungen für ihre Verkehrsfähigkeit darzustellen. Dafür sollten die Spielräume der mit Verordnung EG 1048/2005 geänderten Artikel 4, 4a und 4b der Verordnung EG Nr. 2032/2003 – über Möglichkeiten der Mitgliedstaaten für die Verlängerung der Frist für das Inverkehrbringen von Wirkstoffen und Produkten – genutzt und ausgeschöpft werden.

c) Die Beobachtung von Resistenzentwicklungen ist von besonderer Bedeutung. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Deshalb sollte ein europäisches Überwachungs- (Surveillance) System etabliert sowie nationale Referenzstellen eingerichtet werden.

d) Die Möglichkeit, die Prüfung und Zulassungsentscheidung chemisch identischer Biozide und Pflanzenschutzmittel gleichartiger Anwendung (*Grenzfälle*, so genannte *Borderline Cases*) in einem einzigen Zulassungsverfahren zu regeln, sollte geprüft werden. Hierdurch ließen sich Bürokratie abbauen und die Effizienz steigern. Diese Möglichkeit ergäbe sich beispielsweise für Rodentizide im Vorratsschutz, sowie zur Prävention gegen Quarantäne-Insekten in Containern (Entwesung von Bau- und Stauholz).

e) Zu fördern ist die Entwicklung sowohl von Alternativwirkstoffen und -mitteln, als auch von Alternativverfahren, wo immer dies möglich ist. Dies gilt vor allem für den Einsatz von Bioziden in Innenräumen (Haushalte, Öffentliche Räume), der so sparsam wie möglich erfolgen sollte. Nach dem Motto: *„soviel wie nötig, so wenig wie möglich“*.

